

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig und Andreas Otto (GRÜNE)

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:

Wie war die Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden in die Neubauplanung auf dem Gelände des Colosseum an der Schönhauser Allee eingebunden?

und **Antwort** vom 21. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24844

vom 07.09.2020

über **Wie war die Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden in die Neubauplanung auf dem Gelände des Colosseum an der Schönhauser Allee eingebunden?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das zuständige Bezirksamt um Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Aus welchem Anlass fanden Ortsbesichtigungen im Colosseum am 7. Juni 2019 und am 7. August 2019 statt?

Zu 1.:

Am 7. Juni 2019 fand eine Ortsbesichtigung des Denkmals „ehemaliger Betriebshof der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktiengesellschaft“ mit Kino Colosseum“, Schönhauser Allee 123 / Gleimstraße 30-35 zwecks Kennenlernen der Anlage und ihrer denkmalkonstituierenden Bestandteile bzw. wegen der Erläuterung der Planungsziele statt.

Am 7. August 2019 erfolgte im Bezirksamt Pankow bei der unteren Denkmalschutzbehörde (UD) eine Abstimmung der geänderten Planungsziele

2. Wer hat an den Terminen teilgenommen und was waren die Ergebnisse?

Zu 2.:

Am 7. Juni 2019 haben Vertreter des planenden Architekturbüros, die zuständige Vertreterin der UD Pankow sowie die Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege des Landesdenkmalamtes (LDA) teilgenommen.

Seitens der Denkmalbehörden wurden im Ergebnis folgende Planungsziele benannt:

- Erhalt der geschützten Denkmalsubstanz in all ihren prägenden Zeitschichten (1893-1950er Jahre) – auch im Innenraum,
- Keine Überbauung des historischen Kinos an der Straßenecke Gleimstraße / Schönhauser Allee – seine stadtbildprägende Wirkung ist zu bewahren,
- Gewährleistung der Erlebbarkeit der im Inneren des Kinos erhaltenen Fassaden und Spuren des ehemaligen Betriebshofes,
- Keine wesentliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds und der Wirkung der geschützten Anlage durch Neubau.

Zur Konzeptprüfung wurden seitens der Denkmalbehörden weiterführende Unterlagen (u. a. Bauphasenplan, Perspektive, Ansichten und ein Arbeitsmodell) verlangt.

Am 7. August 2019 haben Vertreterinnen der UD Pankow, die Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege des Landesdenkmalamtes und Vertreter des planenden Architekturbüros teilgenommen.

Es waren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

Dem geplanten Anschluss an die Gründerzeitbebauung der Gleimstraße wird zugestimmt.

Um die Wirkung des Kinobaus an der Schönhauser Straße nicht zu stark einzuschränken, soll die Auskragung in Größe und Höhe zurückhaltender gestaltet werden:

- Reduzierung in der Höhe um ein Geschoss,
- Reduzierung der Auskragung bis zur Vorderkante des Kinobaus an der Gleimstraße,
- umlaufende Fassade an der Stirnseite analog zur Straßenfassade,
- Gestaltung der Fassaden in hochwertiger Materialität (z. B. in Architektur-Beton) möglichst ohne sichtbaren Sonnenschutz (z. B. durch Doppelfassade),
- keine sichtbare Technik auf den Dachflächen zur Gleimstraße.

Es soll ein Bauvorbescheidsverfahren (u. a. zur Klärung des Nutzungsmaßes) durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang soll das Vorhaben im Bauausschuss vorgestellt werden.

3. Gab es im Vorfeld des vom Bezirksamt Pankow am 25.11.2019 erteilten Bauvorbescheids für das Areal des Colosseums neben den o.g. Terminen weitere Ortsbesichtigungen, Gespräche (auch telefonisch und digital) oder andere Termine mit Beteiligung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden zu dem Vorhaben?

Wenn ja, wann und aus welchem Grund - wer waren die Beteiligten?

Zu 3.:

Im Nachgang der Termine am 7. Juni 2019 und am 7. August 2019 wurden die Entwürfe seitens des Architekturbüros dementsprechend überarbeitet und angepasst, sodass die nach Intervention der Denkmalbehörden aktualisierte Planung am 26. August 2019 von UD und LDA in den Grundzügen bestätigt wurde.

Basierend darauf, wurde ein Bauvorbescheid mit einer, im Vergleich zur ersten Planung, reduzierten Fassung eingereicht, zu dem seitens des LDA am 16. Oktober 2019 das Einvernehmen hergestellt wurde. Hervorzuheben ist, dass die Planung des Vorbescheides sich ausschließlich auf einen Ersatzneubau an Stelle des in den 1990er Jahren errichteten Gebäudes an der Gleimstraße bezieht.

4. Gab es nach dem 25.11.2019 noch Gespräche, Termine oder Kontakte (auch telefonisch und digital) mit Beteiligung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden zu dem Vorhaben? Wenn ja, wann und aus welchem Grund - wer waren ggf. die anderen Beteiligten?

Zu 4.:
Nein.

5. Wann und mit welcher Begründung wurde der laut der KA 0829/VIII (BVV Pankow) am 19.06.2019 übermittelte 1. Entwurf der Neubauplanung, die den Neubau an der Gleimstraße aus den 1990er Jahren ersetzen sollte, durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden und die UD negativ beurteilt? Welche Bedenken, Hinweise, Auflagen o.ä. gab es seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden? Wann erfolgte die Beurteilung?

Zu 5.:
Der erste Entwurf wurde am 26. Juni 2019 durch das LDA per E-Mail an die UD negativ mit dem Tenor beurteilt, dass das Projekt in der Form, wie es derzeit geplant war, als nicht angemessen an diesem stadtbildprägenden Standort beurteilt werde. Erscheinungsbild und Wirkung der geschützten Anlage würden eine deutliche Beeinträchtigung erfahren. Im Übrigen siehe hierzu Antwort zu 2.

6. Wann und mit welcher Begründung wurde der am 13.08.2019 übermittelte 2. Entwurf - mit Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf dieser Neubauplanung - von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden und der UD positiv bewertet?

Zu 6.:
Der zweite Entwurf wurde nach Abstimmung mit dem LDA von der UD per E-Mail vom 26. August 2019 an das planende Architekturbüro grundsätzlich positiv bewertet. Im Übrigen siehe hierzu Antwort zu 3.

7. Ist die Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden bei den Besprechungen mit dem potentiellen Investor und bei ihrer Zustimmung zu dem Vorhaben jeweils davon ausgegangen, dass es sich bei dem Colosseum auch nach einer Realisierung des in Rede stehenden Umbauvorhabens um einen Kinostandort handeln wird?

Zu 7.:
Aus denkmalfachlicher Sicht war entscheidend, dass der historische Kinosaal inklusive Foyer erhalten bleibt. Ein Umbau der überlieferten äußeren und inneren Gestaltung des Kinos an der Schönhauser Allee wäre denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig und wurde auch nie angefragt.

8. Ist die Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden bei den Besprechungen und bei ihrer Zustimmung zu dem Vorhaben jeweils davon ausgegangen, dass zumindest im denkmalgeschützten großen Saal weiterhin Kinovorführungen stattfinden sollen? Hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa inklusive nachgeordneter Behörden diesbezüglich Zusicherungen des potentiellen Investors erbeten und erhalten?

Zu 8.:
Die Denkmalbehörden gingen von einer Fortsetzung des Kinobetriebes aus. Zusicherungen zur Nutzung wurden nicht abgefragt, da das Denkmalrecht eine Weiternutzung als Kino nicht fordern kann.

9. Wurden Informationen über das Bauvorhaben innerhalb der Senatsverwaltung weitergegeben, und wenn ja, wann und an wen?

Zu 9.:
Nein.

10. Welche Vorgaben gibt es für die Weitergabe von Informationen für den Fall bedeutender Bauvorhaben, insbesondere wenn Kulturstätten betroffen sind? Wann bzw. unter welchen Voraussetzungen wird die Hausleitung informiert?

Zu 10.:
Im Stadtentwicklungsamt Pankow werden regelmäßig bedeutende Bauvorhaben aufgelistet, für die Bauvorbescheide, Baugenehmigungen oder Genehmigungsfreistellungen beantragt und erteilt werden. Diese Baulisten werden monatlich an die Bezirksamtsmitglieder und die Bezirksverordneten Pankows versandt. Über bedeutende Bauvorhaben wird in der Regel zusätzlich im wöchentlich stattfindenden Jour Fixe mit dem Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste informiert.

Das Bezirksamt Pankow hat am 15. September 2020 einen Beschluss bezüglich eines Handlungsrahmens zur Unterrichtung des Bezirksamtes über bedeutende Sachverhalte und Vorgänge gefasst. Dieser ist durch alle Geschäftsbereiche bis Ende 2020 mit eindeutigen und nachvollziehbaren Kriterien zu untersetzen, wozu auch Kulturstätten gehören werden.

Berlin, den 21. September 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa